

1. AUSFERTIGUNG

Gehört zur Verfügung des
Regierungspräsidenten Düsseldorf
vom 25.10.1988 A.Z. 35.2-12.07(06213)

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 213
- Sterkrade Neumarkt -

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeines

- 1. Lage des Plangebietes im Stadtbereich
- 2. Landesplanung und Stadtentwicklung
- 3. Flächennutzungsplan
- 4. Planungsgrundsätze für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes
- 5. Bestand
- 6. Bürgerbeteiligung
- 7. Derzeitige Festsetzungen

B Verkehr

- 1. Hauptverkehrsstraßennetz
 - 1.1 Allgemeines
 - 1.2 Gegenwärtiger Zustand
 - 1.3 Künftiger Zustand
 - 1.4 Bautechnische Einzelheiten
- 2. Erschließung
- 3. Öffentlicher Personennahverkehr
- 4. Ruhender Verkehr

C Bebauungsplankonzept

- 1. Kerngebiet (MK)
- 2. Allgemeines Wohngebiet (WA)
- 3. Begrünungsmaßnahmen und Festsetzung von Bäumen
- 4. Nachrichtliche Übernahmen
 - 4.1 Fläche für Bahnanlagen
 - 4.2 Hauptkanal Sterkrade

- D Versorgungsanlagen
- E Entwässerung, Höhenlage der Straßen und Straßenkanäle
- F Ordnung des Grund und Bodens
- G Flächenaufteilung und Planungsstatistik
- H Kosten- und Finanzierungsübersicht
- I Umweltschutz
- K Grundsätze für soziale Maßnahmen

A Allgemeines

1. Lage des Plangebietes im Stadtbereich

Der Bereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb des Siedlungsschwerpunktes Sterkrade-Mitte am unmittelbaren Zentrumsbereich.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 22 und 25 und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Brandenburger Straße, westliche Seite der Wilhelmstraße, in Höhe des Hauses Wilhelmstraße 18 verspringend zur östlichen Seite der Wilhelmstraße, südliche Seite der Holtkampstraße, südwestliche Grenze der Flurstücke Nr. 48 und 49, Flur 22, danach über das Gelände der Bundesbahnstrecke Oberhausen / Wesel verspringend (Anschluß an das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 168) zur nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 674, Flur 22.

2. Landesplanung und Stadtentwicklung

Im Landesentwicklungsprogramm vom 19. März 1974 sind die generellen Ziele der Landesplanung zusammengestellt.

Für Oberhausen - nach dem Landesentwicklungsplan I/II dem Ballungskern mit Lage an wichtigen Entwicklungsachsen zugeordnet - lassen sich daraus folgende allgemein formulierte Ziele ableiten:

- Verbesserung der Umweltbedingungen im wesentlichen durch Entflechtung von Industrie und Wohnen und durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
- Förderung der städtebaulichen Entwicklung besonders durch den Ausbau von Siedlungsschwerpunkten
- Sicherung des Erholungsflächenbedarfs

Im Bereich des Bebauungsplanes soll durch die Festsetzung von Kerngebiet und Sicherung der Wohnfunktion der Entwicklung des Siedlungsschwerpunktes Sterkrade entsprochen werden.

Als Planungsinstrument der Stadtentwicklungsplanung hat die Stadt Oberhausen für den Zeitraum 1986 - 1990 den Stadtentwicklungsplan aufgestellt, dessen einzelne anteilig zutreffende Zielsetzungen mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf übereinstimmen.

Die im südlichen Planbereich vorgenommene Festsetzung von Allgemeinem Wohngebiet an der Holtkampstraße entspricht dem unter dem Abschnitt "Städtebauliche Gesamtkonzeption" enthaltenen Ziel der Sicherung und Verbesserung zentrumsnaher Wohnbereiche.

Unter dem Abschnitt "Wirtschaftsförderung" wird die Stärkung des tertiären Sektors durch Ausbau der Stadtteilzentren gefordert, was auch dem Ziel dieses Bebauungsplanes entspricht.

Unter dem Abschnitt 5 - Verkehr - ist der Ausbau der Brandenburger Straße unter der Maßnahme 8 und der Ostrampe unter Maßnahme 17 im Stadtentwicklungsprogramm enthalten.

3. Flächennutzungsplan

Der vom Regierungspräsidenten Düsseldorf mit Verfügung vom 15. März 1983 genehmigte Flächennutzungsplan der Stadt Oberhausen ist durch Veröffentlichung am 10. Mai 1983 für den überwiegenden Teil des Oberhausener Stadtgebietes rechtswirksam geworden.

Das für den übrigen Teil durchgeführte Ergänzungsverfahren zum Flächennutzungsplan wurde nach Genehmigung vom 31. Juli 1984 durch Veröffentlichung am 10. September 1984 rechtswirksam.

Der Flächennutzungsplan enthält im Planbereich die Darstellung von Kerngebiet, Fläche für die überörtlichen oder örtlichen Hauptverkehrsstraßen und Fläche für Bahnanlagen.

Die städtebauliche Konzeption hat sich zwischenzeitlich in diesem Bereich geändert. Dementsprechend ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, worüber ein gesondertes Änderungsverfahren (35. Änderung) eingeleitet worden ist.

Im neuen Teilflächennutzungsplan (35. Änderung) sind folgende Darstellungen vorgesehen:

- Kerngebiet
- Wohnbaufläche
- Fläche für die überörtlichen oder örtlichen Hauptverkehrsstraßen
- Fläche für Bahnanlagen

4. Planungsgrundsätze für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes

Mit dem Bebauungsplanentwurf sollen die derzeitigen Festsetzungen eines Kerngebietes mit bis zu 7-geschossiger Bebauungsmöglichkeit (Firma Heck) und die Trassenführung der Brandenburger Straße (L 287) über den Neumarkt geändert werden.

Im einzelnen ergeben sich für den Bebauungsplan Nr. 213 folgende Hauptplanungsziele:

- Festsetzung der Verkehrsflächen entsprechend der Verkehrsplanung Sterkrade-Mitte bzw. dem heutigen Ausbauzustand
- Änderung der derzeitigen Ausweisung eines Kerngebietes mit bis zu 7-geschossiger Bebauungsmöglichkeit, Schaffung einer architektonisch gestalteten Platzwand zum Neumarkt
- Stadtbildgestalterische Aufwertung des Neumarktes entsprechend seiner Bedeutung für den Innenstadtbereich Sterkrade unter Berücksichtigung der Fußwegebeziehungen in Ost-West und Nord-Süd-Richtung (hierbei insbesondere in den angrenzenden Erholungs- und Freizeitbereich Volksgarten)
- Sicherung und Ergänzung des Baumbestandes auf dem Neumarkt
- Immissionsschutz gegenüber verkehrlichen Lärmemissionen

5. Bestand

Im Bereich des Plangebietes ist die vorhandene Bebauung überwiegend geprägt durch eine mehrgeschossige, geschlossene Straßenrandbebauung.

Vorwiegend dienen die Gebäude der Unterbringung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben sowie dem Wohnen.

Der Neumarkt - im Eckbereich Brandenburger Straße / Ostrampe / Kolpingstraße - wird als öffentliche Parkfläche genutzt. An zwei Tagen in der Woche wird dort Wochenmarkt abgehalten.

6. Bürgerbeteiligung

Für den Bebauungsplan Nr. 213 hat zusammen mit dem Teilflächennutzungsplan (35. Änderung) die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Bundesbaugesetz und nach den "Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen stattgefunden.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 28. November 1985 bis 12. Dezember 1985 im Rathaus Oberhausen und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade.

Die öffentliche Anhörung (Bürgerversammlung) fand am 13. Dezember 1985 statt.

Auf dieser Bürgerversammlung wurden überwiegend Anregungen und Hinweise vorgetragen, die die Neuführung bzw. den Ausbau der Brandenburger Straße und die Gestaltung des Neumarktes betrafen.

7. Derzeitige Festsetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 69, rechtsverbindlich ab 25. März 1970, setzt für den Eckbereich Brandenburger Straße, Wilhelmstraße und Kolpingstraße ein mehrgeschossiges MK-Gebiet und öffentliche Verkehrsfläche fest.

Nachrichtlich übernommen ist die geplante Führung der seinerzeitigen L 446 (heute L 287).

B Verkehr

1. Hauptverkehrsstraßennetz

1.1 Allgemeines

Die Ostrampe bzw. Brandenburger Straße ist im Flächennutzungsplan sowie im Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Oberhausen als innerstädtische Hauptverkehrsstraße ausgewiesen. Der Straßenzug ist als Landstraße Nr. 287 klassifiziert und ein Teilstück der West-Ost-Verbindung, die von Duisburg kommend (Königstraße, Biefangstraße), im weiteren Verlauf über die Landstraße Nr. 155 (Holtener Straße, Teutoburger Straße) nach Bottrop führt.

Über den Knotenpunkt "Hallenbad" erfolgt der Anschluß durch die Dorstener Straße B 223 an die Bundesautobahnen A 516 und A 42.

1.2 Gegenwärtiger Zustand

Die im Plangebiet vorhandene Hauptverkehrsstraße ist im Einrichtungsverkehr nach Westen Zubringer zu den Parkflächen am Neumarkt. Sie weist einen Fehlbedarf an Parkstreifen, Busbuchten, Abbiegespuren und Radwegen auf. An zwei Tagen in der Woche wird dort Wochenmarkt abgehalten. Die Unfallbilanz ist dementsprechend negativ.

1.3 Künftiger Zustand

Der Einrichtungsverkehr wird durch Schaffung einer Fahrbahn in Gegenrichtung aufgehoben. Damit wird auch der Einbahnring in Sterkrade-Mitte aufgehoben. Wohn- und Einkaufsbereiche werden entlastet.

Durch bessere Erschließung der angrenzenden Bereiche von der Hauptverkehrsstraße aus werden geschäftliche und gewerbliche Belange besser berücksichtigt.

Die geplante Verkehrsführung entspricht der Fortschreibung des Straßennetzes im Zuge der Neuordnung des Kernbereiches Oberhausen-Sterkrade. Die Neuplanung sieht ausreichende Breiten zwischen den Straßenbegrenzungslinien vor, so daß fehlende Einrichtungen wie zusätzliche Fahrstreifen für Verkehrsverflechtungen und die erforderlichen Nebenanlagen erstellt werden können.

Radwege werden über die gesamte Neu- und Ausbaustrecke getrennt von der Fahrbahn geführt. In engen Kurven werden mit Rücksicht auf den Busverkehr Fahrbahnverbreiterungen vorgenommen.

Knotenpunkte und querende Fußgängerüberwege werden verkehrsgerecht angelegt.

1.4 Bautechnische Einzelheiten

Dem Straßenentwurf liegt eine Entwurfsgeschwindigkeit, zugleich zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h zugrunde.

Trassierungselemente genügen den Anforderungen der RAS-L.

Unterschreitungen der geforderten Parameter sind in Teilbereichen aufgrund der vorhandenen Zwangspunkte erforderlich.

Der innere Ausbau der Straßenverkehrsfläche ist im Bebauungsplanentwurf nicht festgesetzt.

Der Straßenquerschnitt setzt sich wie folgt zusammen:

3,50 m	Fahrspurbreiten (mit 25 cm Gegenverkehrszuschlag)
3,00 m	Busbuchten
1,75 m	Radwege (einschließlich Sicherheitsstreifen)
2,50 m	Parkstreifen
2,50 m	Gehwege
2,00 m	Mittelstreifen

2. Erschließung

Die Brandenburger Straße, Wilhelmstraße, Kolpingstraße und Holtkampstraße dienen der Erschließung des Plangebietes.

3. Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr wird von den Stadtwerken Oberhausen AG wahrgenommen.

Die im Plangebiet vorhandenen Busbuchten werden im Rahmen des Neuausbaus der Brandenburger Straße / Ostrampe verlegt.

Im Rahmen der Neuordnung des Kernbereiches Sterkrade-Mitte in Verbindung mit dem Neu- und Ausbau der L 217 von Holtkampstraße bis Holtener Straße werden Beschleunigungsmaßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr verbunden.

4. Ruhender Verkehr

Der Bedarf an öffentlichen Parkplätzen wird durch Parkstreifen entlang der Brandenburger Straße und Parkflächen auf dem Neumarkt abgedeckt.

Entsprechend seiner Bedeutung für den Innenstadtbereich Sterkrade wird der Neumarkt durch die Schaffung einer architektonisch gestalteten Platzwand mit vorgelagerter Fuß- und Radwegeflächen in seiner stadtbildgestalterischen Funktion aufgewertet.

Der Ausbau der Fuß- und Radwegeflächen im Bereich des Neumarktes sowie die Sicherung und Ergänzung des Baumbestandes in diesem Bereich dienen hierbei insbesondere der Anbindung des angrenzenden Erholungs- und Freizeitbereiches "Volksgarten".

C Bebauungsplankonzept

1. Kerngebiet (MK)

Das Plangebiet liegt innerhalb des Siedlungsschwerpunktes Sterkrade-Mitte am unmittelbaren Zentrumsbereich.

Die Festsetzung von Kerngebiet erstreckt sich auf die Bereiche westlich der Wilhelmstraße zwischen Brandenburger Straße und Holtkampstraße und berücksichtigt die bestehende städtebauliche Situation. Erweiterungsmöglichkeiten für Betriebe des tertiären Sektors im Sinne der Entwicklung des Siedlungsschwerpunktes Sterkrade-Mitte bieten sich somit an.

Dementsprechend setzt der Bebauungsplan für den Bereich westlich der Wilhelmstraße zwischen Brandenburger Straße und Holtkampstraße ein Kerngebiet mit einer ein- bzw. viergeschossigen, geschlossenen Bebauungsmöglichkeit fest. Diese Festsetzung entspricht auch der zum überwiegenden Teil vorhandenen Nutzung mit Geschäfts- bzw. Bürogebäuden und Wohnen.

Aus städtebaulichen Gründen soll zur Erfüllung des notwendigen Stellplatznachweises in einer der innerstädtischen Bebauung angemessenen Form (Tiefgarage) im MK-Gebiet der § 21 a (5) der Baunutzungsverordnung Anwendung finden.

Eine Erhöhung der Geschoßflächen bis 40 % ist zulässig.

2. Allgemeines Wohngebiet (WA)

Für den Bereich zwischen Ostrampe, Kolpingstraße und Holtkampstraße setzt der Bebauungsplan ebenfalls entsprechend der vorhandenen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet mit einer dreigeschossigen, offenen Bebauungsmöglichkeit fest.

Entlang der Kolpingstraße, auf der südlichen Seite, sind noch Neubaumaßnahmen möglich.

Mit der Ausweisung als Wohnbaufläche wird eine qualitativ hochwertige Bausubstanz in ihrer Funktion gesichert.

Der Erhalt von Wohnstrukturen in unmittelbarer Zentrums- lage soll gleichermaßen der Stabilisierung der City- funktion Sterkrade-Mitte dienen.

3. Begrünungsmaßnahmen und Festsetzung von Bäumen

Begrünungsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung vorhandener Leitungen der verschiedenen Versorgungsunternehmen entlang der Brandenburger Straße bzw. Ostrampe und um den Neumarkt vorgesehen. Der Bebauungsplan setzt hier eine Anpflanzung von Bäumen fest.

Vorhandene Bäume sind im Bebauungsplanentwurf als Bestand dargestellt und unterliegen der Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen.

Als erhaltenswert sind fünf Bäume im Bereich der Grundstücke Holtkampstraße 18 - 22 festgesetzt.

4. Nachrichtliche Übernahmen

4.1 Fläche für Bahnanlagen

Das Betriebsgelände der Deutschen Bundesbahn ist im Plangebiet nachrichtlich als Fläche für Bahnanlagen übernommen worden.

4.2 Hauptkanal Sterkrade

Der Hauptkanal Sterkrade ist im Bebauungsplanentwurf nachrichtlich übernommen worden und entsprechend erläutert.

D Versorgungsanlagen

Nach Angaben des Versorgungsträgers (Energieversorgung Oberhausen AG) ist im Plangebiet für die Stromversorgung eine Kompakt-Transformatorstation mit einer Fläche von ca. 2,5 x 6 m erforderlich.

Da es sich hier um eine untergeordnete Nebenanlage für die Versorgung des Plangebietes mit Strom handelt, ist für sie im Bebauungsplan keine besondere Fläche festgesetzt worden.

Anlagen dieser Art können gemäß § 14 der Baunutzungsverordnung in den Baugebieten als Ausnahmen zugelassen werden, auch soweit für sie im Bebauungsplan keine besonderen Flächen festgesetzt sind.

Dennoch ist durch Text geregelt, daß im Plangebiet eine Trafostation erforderlich ist. Dem Versorgungsträger soll es vorbehalten sein, in Absprache mit dem jeweiligen betroffenen Grundstückseigentümer, den geeigneten Standort festzulegen.

E Entwässerung, Höhenlage der Straßen und Straßenkanäle

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 213 liegt innerhalb des kanalisierten Stadtgebietes.

Anfallende Abwässer können durch Anschluß an bestehende bzw. neu zu verlegende Kanalisation durch den Hauptkanal Sterkrade abgeführt und im Klärwerk Emschermündung gereinigt werden.

Die Höhenlage der vorhandenen Straßen (Kolpingstraße, Wilhelmstraße, Holtkampstraße) einschließlich der Straßenkanäle bleibt unverändert.

Für den neu zu gestaltenden Straßenzug Ostrampe / Brandenburger Straße orientiert sich die Höhenlage an den in der Örtlichkeit vorgegebenen Zwangspunkten (Bebauung, angrenzendes Gelände, Straßeneinmündungen).

F Ordnung des Grund und Bodens

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die benötigten Flächen an der Brandenburger Straße sollen freihändig erworben werden (siehe hierzu auch Abschnitt K - Grundsätze für soziale Maßnahmen).

G Flächenaufteilung und Planungsstatistik

<u>Größe des Plangebietes</u>	ca. 4,07 ha	=	100 %
Kerngebiet	ca. 1,30 ha	=	31,9 %
Allgemeines Wohngebiet	ca. 0,71 ha	=	17,5 %
Öffentliche Verkehrsfläche	ca. 1,80 ha	=	44,2 %
Fläche für Bahnanlagen	ca. 0,26 ha	=	6,4 %

H Kosten- und Finanzierungsübersicht

Der Stadt Oberhausen entstehen bei der Durchführung des Bebauungsplanes voraussichtlich folgende Kosten:

Straßenbaukosten	7.777.000,-- DM
Grunderwerbskosten	8.265.000,-- DM
gesamt	<u>16.042.000,-- DM</u> =====

Die angegebenen Kosten beziehen sich auf die gesamte Neu- bzw. Ausbaustrecke der L 287 von Holtkampstraße bis Holtener Straße L 155.

Nach § 5 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sind Zuwendungen in Höhe von 12.358.700,-- DM (ca. 77 %) beantragt worden.

Die Stadt Oberhausen kann die für die Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 213 erforderlichen städtischen Mittel nur in mehreren Jahresraten im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bereitstellen.

I Umweltschutz

Die Situation hinsichtlich der von der Landesanstalt für Immissionsschutz (LIS) gemessenen Luftschadstoffaktoren Staubbiederschlag, Schwefeldioxid sowie Blei und Cadmium im Staubbiederschlag orientiert sich an den für das Oberhausener Stadtgebiet errechneten Mittelwerten (siehe Anlage zur Begründung).

Belastungen, die die zulässigen Grenzwerte erreichen oder sogar überschreiten, werden demnach nicht festgestellt.

Hinweise auf potentielle Bodenbelastungen oder Altlasten liegen nicht vor.

Der Lärminderungsplan für Oberhausen weist für die Straßen Ostrampe und Brandenburger Straße starke Belastungen aus. Gewerbe/Industrie- bzw. Schienenlärmissionen sind zu vernachlässigen.

Deshalb setzt der Bebauungsplan durch Text fest:

"Es sind nach dem jeweiligen Stand der Technik Vorkehrungen zu treffen, daß der maximale Innengeräuschpegel in Aufenthaltsräumen bei geschlossenen Fenstern folgende Werte nicht übersteigt:

am Tage	35 dB(A)
in der Nacht	30 dB(A)

(z. B. durch Gestaltung des Grundrisses, Kastenfenster, Verbundfenster gemäß den Schallschutzklassen der VDI-Richtlinie 2719).

K Grundsätze für soziale Maßnahmen

Von dem geplanten Straßenausbau sind die baulichen Anlagen Brandenburger Straße 13 - 17 betroffen.

Bei den notwendigen Aus- bzw. Umsiedlungen sollen entsprechend den Vorschriften des Bundesbaugesetzes die nicht zu vermeidenden Belastungen der Betroffenen soweit wie möglich gemildert werden. In den dann erforderlichen Überlegungen werden Faktoren wie Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, Lebensalter, Wohnbedürfnisse, soziale Verflechtungen sowie örtliche Bindungen Berücksichtigung finden.

Ulmu

Beigeordneter



Oberhausen, 30. Mai 1986

A. Pille

Städt. Vermessungsdirektor

Diese Begründung hat gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256) in der Zeit vom 17. Oktober 1986 bis 17. November 1986 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Oberhausen, 18. November 1986
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage



Dr. Fille

Städt. Vermessungsdirektor

Vorbemerkung zur Fortschreibung der

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 213
- Sterkrade Neumarkt -

in der Fassung der Fortschreibung vom 23. März 1987

Den während der Auslegungsfrist vorgebrachten Bedenken und Anregungen soll stattgegeben werden, wobei die bisherigen Grundzüge der Planung berührt werden.

Der Abschnitt C 3. Begrünungsmaßnahmen und Festsetzung von Bäumen erhält deshalb folgenden neuen Wortlaut:

3. Begrünungsmaßnahmen und Festsetzung von Bäumen

Begrünungsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung vorhandener Leitungen der verschiedenen Versorgungsunternehmen entlang der Brandenburger Straße bzw. Ostrampe und auf dem Neumarkt selbst vorgesehen. Der Bebauungsplan setzt hier eine Anpflanzung von Bäumen fest.

Dabei wurde ein ausreichend großer Abstand zu den, den Neumarkt umgebenden Straßen, berücksichtigt.

Die geplanten Baumpflanzungen auf der nördlichen Seite der Brandenburger Straße sollen in einem Mindestabstand von 14 m vorgenommen werden, um auch hier die entsprechenden Kirmesgeschäfte der Fronleichnamkirmes aufbauen zu können.

Durch diese Maßnahmen ist eine Beeinträchtigung bei der Durchführung der Fronleichnamkirmes nicht gegeben.

Vorhandene Bäume sind im Bebauungsplanentwurf als Bestand dargestellt und unterliegen der Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen.

Als erhaltenswert sind fünf Bäume im Bereich der Grundstücke Holtkampstraße 18 - 22 festgesetzt.

Beigeordneter



Oberhausen, 23. März 1987

Städt. Vermessungsdirektor

Diese Begründung hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253) in der Zeit vom 8. Februar 1988 bis 8. März 1988 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Oberhausen, 9. März 1988

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage



J. Fille

Städt. Vermessungsdirektor

Diese dem Bebauungsplan Nr. 213 gemäß § 9 (8) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253) beigefügte Begründung in der Fassung vom 23. März 1987 ist vom Rat der Stadt am 2. Mai 1988 beschlossen worden.

Oberhausen, 2. Mai 1988

Der Oberbürgermeister

van den Mond

van den Mond

Anlage

zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. 213.- Neumarkt Sterkrade -

Datum: - Immissionsmessungen der LIS, Meßzeitraum 01.01.84 - 31.12.84
 - Lärminderungsplan Oberhausen, 1982

Staubniederschlag: $IW_1^{4)} = 0,22 \text{ g(m}^2\text{d)}$ $3) 0,35 \text{ g(m}^2\text{d)}$
 $IW_2^{3)} = 0,35 \text{ g(m}^2\text{d)}$ $3) 0,65 \text{ g(m}^2\text{d)}$

Schwefeldioxid: $IW_1 = 0,06 \text{ mg/m}^3$ $0,14 \text{ mg/m}^3$
 $IW_2 = 0,17 \text{ mg/m}^3$ $0,40 \text{ mg/m}^3$

Blei und anorganische
Bleiverbindungen als Be-
standteile des Staub-
niederschlages

- angegeben als Pb -: $IW_1 = 150 \text{ } \mu\text{g/m}^2\text{d}$ $250 \text{ } \mu\text{g/m}^2\text{d}$

Cadmium und anorganische
Cadmiumverbindungen als
Bestandteile des Staub-
niederschlages

- angegeben als Cd -: $IW_1 = 2,5 \text{ } \mu\text{g/m}^2\text{d}$ $5 \text{ } \mu\text{g/m}^2\text{d}$

Verkehrslärmpegel

Straßenlärm	Brandenburger Straße	tagsüber:	62,5 - 65 dB(A)
		nachts:	59,5 - 62,5 dB(A)
"	Ostrampe	tagsüber:	62,5 - 61 dB(A)
		nachts:	59,5 - 62,5 dB(A)

-
- 1) Jahresmittelwert nach TA-Luft
 2) max. Monatswert nach TA-Luft
 3) Grenzwert nach TA-Luft